

**Dringliche Interpellation Walser-Sargans / Ammann-Gaiserwald / Ammann-Rüthi
(46 Mitunterzeichnende):****«Abschaffung Berufsvorbereitungsjahr auf Schuljahr 2015/16**

Die Brückenangebote sind für Jugendliche, die nach der Volksschule ohne Lehrstelle oder eine weiterführende Schule dastehen, von eminenter Bedeutung. Trotzdem stehen diese Brückenangebote immer wieder unter Druck, entweder aus Spargründen, wegen sinkender Nachfrage oder einfach wegen mangelnder Lobby. So wurde vor Jahren heftig gestritten, als man das 10. Schuljahr abschaffen oder die Gebühren massiv erhöhen wollte. Angebote wie das Sarganserländer Sozialjahr wurden vom Kanton abgeschafft, um kurz darauf von Privaten wieder aufgebaut zu werden.

Das Konzept des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) wurde von einem Projektteam überprüft. So soll auf das Schuljahr 2015/16 das Vollzeitangebot gestrichen und durch ein verpflichtendes Praktikum von drei Tagen und einem Schulanteil von zwei Tagen ersetzt werden. Sollte ein Teilnehmender kein Praktikumsplatz aufweisen, wird für ihn eine Wochenstruktur (Hütendienst) an der Berufsschule sichergestellt. De facto ist das nichts anderes als die Umwandlung des Berufsvorbereitungsjahres in ein Vorlehre Plus-Modell. Nach 20 Jahren wird das Berufsvorbereitungsjahr, ehemals 10. Schuljahr, abgeschafft. Da man das Ganze als Neukonzeption deklariert, umgeht man den Gesetzgebungsprozess (EG-BB Art. 5).

Nach Kontakten mit diversen Fachpersonen an der Basis ergibt sich folgendes, einheitliches Bild: Das Berufsvorbereitungsjahr war ein Erfolgsmodell und ist nach wie vor arbeitsmarktadäquat. 95 bis 100 Prozent der Lernenden treten im Anschluss in eine Lehre über. Schulische Defizite konnten gezielt behoben und der Reifeprozess unterstützt werden. Viele konnten danach auch in schulisch anspruchsvollere Lehren eintreten. Der Rückgang an Anmeldungen ist einerseits durch die momentan bessere Lehrstellensituation und andererseits auf eine stark erhöhte Kostenbeteiligung der Eltern zurückzuführen. Am BZB Buchs waren die Schülerzahlen die letzten Jahre mit etwa 40 Schülerinnen und Schüler konstant. In der Volksschule sind die Schülerzahlen bereits wieder am Steigen. Durch die frühere Einschulung in der Volksschule hat es zudem immer mehr Jugendliche, welche noch nicht berufswahlreif sind und ein Zusatzjahr brauchen. Mit dem Systemwechsel werden viele Jugendliche grosse Mühe haben, einen dreitägigen Praktikumsplatz zu finden. Sie müssen dann in den Berufsbildungszentren betreut (gehütet) werden. Die Meinungen der Fachpersonen dazu sind klar: Ein Vollzeitangebot wäre nach wie vor wichtig und zeitgemäss. Das neue Angebot bietet keinen qualitativen Ersatz. Damit lassen sich zwar rund 500'000.– Franken einsparen, aber zu welchem Preis?

Da das neue Konzept bereits auf das Schuljahr 2015/16 in Kraft treten soll, macht nur eine dringliche Interpellation Sinn.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Frage:

1. Ist die Regierung bereit, die Einführung des neuen Konzeptes um zwei Jahre auf das Schuljahr 2017/18 hinauszuschieben und das Konzept gemeinsam mit den Fachpersonen der Basis nochmals zu überarbeiten?»

24. November 2014

Walser-Sargans
Ammann-Gaiserwald
Ammann-Rüthi

Aerne-Eschenbach, Altenburger-Buchs, Baumgartner-Flawil, Bischofberger-Thal, Blöchli-
Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bollhalder-St.Gallen, Boppart-Andwil, Brändle Karl-Büt-
schwil-Ganterswil, Breitenmoser-Waldkirch, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Cozzio-
St.Gallen, Cozzio-Uzwil, Damann-Gossau, Dürr-Widnau, Forrer-Grabs, Gschwend-Altstätten,
Haag-St.Gallen, Hasler-St.Gallen, Hasler-Widnau, Heim-Gossau, Hilb-Zuzwil, Hoare-St.Gallen,
Huber-Rorschach, Ilg-Rapperswil-Jona, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kühne-Flawil,
Ledergerber-Kirchberg, Lehmann-Rorschacherberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten,
Müller-St.Gallen, Oppliger-Sennwald, Rehli-Walenstadt, Rickert-Rapperwil-Jona, Ritter-
Sonderegger-Altstätten, Schneider-Goldach, Schöbi-Altstätten, Stadler-Kirchberg, Sulzer-Wil,
Tanner-Sargans, Warzinek-Mels, Widmer-Mosnang

Dringliche Interpellation Walser-Sargans, Ammann-Gaiserwald, Ammann-Rüthi (46 Mitunterzeichnende) vom 24. November 2014

Reorganisation des Berufsvorbereitungsjahres auf Schuljahr 2015/16

Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. November 2014

Joe Walser-Sargans, Richard Ammann-Gaiserwald und Thomas Ammann-Rüthi erkundigen sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 24. November 2014 nach der Bereitschaft der Regierung, die Einführung des erneuerten Berufsvorbereitungsjahres um zwei Jahre auf das Schuljahr 2017/18 hinauszuschieben und das entsprechende Konzept gemeinsam mit den Fachpersonen der Basis nochmals überarbeiten zu lassen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Brückenangebote sind als Teil der Berufsbildung in Art. 5 und 6 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1; abgekürzt EG-BB) sowie in Art. 6 und 7 der Berufsbildungsverordnung (sGS 231.11; abgekürzt BBV) geregelt. Sie richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis höchstens 21 Jahren, die sich nach der Volksschule während eines Jahres gezielt auf den Übertritt in die berufliche Grundbildung vorbereiten. Derzeit werden das Berufsvorbereitungsjahr als schulisches Vollzeitangebot, die Vorlehre (ein Tag Unterricht, vier Tage Praktikum), der Integrationskurs (sprachlicher Schwerpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund) und der Gestalterische Vorkurs für Jugendliche angeboten.

Die Brückenangebote werden seit dem Schuljahr 2007/08 vollumfänglich durch den Kanton geführt. Demografische Veränderungen und das grössere Angebot auf dem Lehrstellenmarkt haben mittlerweile zu einem kontinuierlichen Nachfragerückgang von rund einem Drittel über alle Brückenangebote hinweg geführt. Im allgemeinen Berufsvorbereitungsjahr betrug der Nachfragerückgang im gleichen Zeitraum gar rund 55 Prozent. Damit die Angebote, wie im pädagogischen Konzept vorgesehen, leistungsbezogen differenziert und durch Wahlangebote ergänzt werden können, ist je Schulstandort eine minimale Zahl an Absolventinnen und Absolventen nötig. Diese Bedingung ist beim heutigen Berufsvorbereitungsjahr als schulischem Vollzeitangebot nicht mehr erfüllt. Der Nachfragerückgang hat dazu geführt, dass kaum mehr Niveaustufen und Wahlpflichtfächer angeboten werden können, wie es das Konzept verlangt. Die Erfahrung seit der Kantonalisierung zeigt auch, dass bei einem beträchtlichen Teil der Jugendlichen der eigentliche Grund für den Besuch von Brückenangeboten nicht schulische Defizite sind, sondern unrealistische Berufswahlvorstellungen, eine unzureichende Arbeitshaltung oder mangelnde persönliche Reife.

Aus diesen Gründen war das Angebot grundsätzlich zu überprüfen und zu erneuern. Dies ist unter Federführung des Amtes für Berufsbildung mit Einbezug der Beteiligten (Schulen Sekundarstufe I und II, Berufs- und Laufbahnberatung, Amt für Volksschule, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Vertreter der Wirtschaft, Pädagogische Hochschule St.Gallen) erfolgt.

In der Vorlehre werden mit der Kombination von Schule und Praktikum sehr positive Erfahrungen gemacht. Dank dem grossen Engagement von Betrieben aus Wirtschaft, öffentlichen Institutionen und privaten Anbietern können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltige Arbeitserfahrungen sammeln. Dies fördert eine positive Persönlichkeitsentwicklung und ermöglicht einen erfolgreichen Einstieg in die berufliche Grundbildung. Es drängte sich daher auf, auch in das bisher vollschulische Berufsvorbereitungsjahr einen Praxisteil einzubauen. Dieses Angebot sieht ab dem

Schuljahr 2015/16 neu ein Praktikum von drei Tagen je Woche vor. Das Praktikum ergänzt den schulischen Teil von zwei Tagen je Woche. Der schulische Teil ist gegliedert in einen Tag mit schulischem Grundangebot und einen zweiten Tag mit wählbaren Förderkursen und bedarfsweiser Berufswahlvorbereitung. Für Teilnehmende, die vorübergehend ohne Praktikumsplatz sind, wird mit einer schulischen Betreuung und einem Coaching eine Wochenstruktur sichergestellt. Das Berufsvorbereitungsjahr wird auch in der neuen Form wie bisher am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS), am Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (BZB) und am Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (BWZT) angeboten.

Zu einzelnen Ausführungen der Interpellanten ist Folgendes festzuhalten:

- Weder der zitierte Art. 5 EG-BB noch andere Bestimmungen des EG-BB oder der Berufsbildungsverordnung deklarieren das Berufsvorbereitungsjahr als vollschulisches Angebot. Das Gesetz stellt vielmehr die gezielte Vorbereitung auf den Übertritt in eine berufliche Grundbildung ins Zentrum. Dies entspricht der Ansiedlung des Berufsvorbereitungsjahrs als Brückenangebot in der Berufsbildung in Ablösung des vormaligen 10. Schuljahrs der Volksschule, wie es im Jahr 2007 vom Gesetzgeber diskutiert und beschlossen worden ist (Streichung einer Bestimmung im Volksschulgesetz [sGS 213.1] und Neufassung der erwähnten Bestimmungen im EG-BB). Das freiwillige 10. Schuljahr besteht schon seit dem Jahr 2007 nicht mehr. Von einer Umgehung des Gesetzgebungsprozesses im heutigen Gesetzesvollzug kann nicht die Rede sein.
- Die Interpellanten führen an, dass 95 bis 100 Prozent der Lernenden im Anschluss in eine Lehre übertreten würden. Gemäss Abgangsstatistik des Amtes für Berufsbildung sind am Ende des Schuljahres 2013/14 von den Absolvierenden des Berufsvorbereitungsjahrs 76,1 Prozent in eine berufliche Grundbildung übergetreten. Bei den Abgängerinnen und Abgängern der Vorlehre waren es 80,3 Prozent. Mit der Kombination von Schule und Praxis wird das Ziel des Übertritts in eine berufliche Grundbildung ebenso erfolgreich erreicht.
- Bereits mit den Gebühren vor Umsetzung des 1. Sparpaketes des Kantonsrates, mit dem ab dem Schuljahr 2012/13 die Gebühr angehoben worden ist, wurde beim Berufsvorbereitungsjahr ein Rückgang von rund 40 Prozent der Teilnehmenden verzeichnet. Dies obwohl aufgrund der Härtefallregelung im Schuljahr 2012/13 22 und im Schuljahr 2013/14 25 Teilnehmenden, deren Eltern in finanziell angespannten Verhältnissen leben, das Schulgeld teilweise oder vollständig erlassen wurde. Zum Verweis auf konstante Teilnehmerzahlen am Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (BZB) ist festzuhalten, dass zum Ausgleich der Klassengrössen im Schuljahr 2012/13 21 Lernende und im Schuljahr 2013/14 9 Lernende aus dem Einzugsgebiet des GBS an das BZB umgeteilt wurden.
- Die Betreuungsangebote für Jugendliche, die vorübergehend ohne Praktikumsplatz bleiben, sind nicht ein «Hütendienst», sondern Teil der systematischen Förderung. Die Schulen sind derzeit daran, ihre Konzepte für die Betreuungsprogramme zu konzipieren. Diese sehen Projektarbeit, Stützangebote und Persönlichkeitsförderung vor.

Die Reorganisation des Berufsvorbereitungsjahrs ist eine qualitätsorientierte, sorgfältig und breit abgestützt vorbereitete Massnahme im Rahmen des bestehenden Gesetzesrechts. Sie bezweckt, ein Brückenangebot, das von einem kontinuierlichen Nachfragerückgang betroffen ist, auf künftig tragfähige Grundlagen zu stellen. Die Schulen sind aktuell auf gutem Kurs Richtung erfolgreiche Einführung im Schuljahr 2015/16. Die Regierung hat keine Veranlassung, auf eine Verschiebung der Reform auf das Schuljahr 2017/18 hinzuwirken.

Keine Rede kann schliesslich davon sein, das neue Berufsvorbereitungsjahr sei das Resultat einer «Sparübung». Bei einer Verschiebung schulischer Anteile auf praktische Anteile reduzieren sich die Kosten automatisch. Die entsprechende Reduktion führt auch zu einer Reduktion des Teilnehmerbeitrags. Niemand wird bestrebt sein, auf eine schulisch sinnvolle Reform nur deshalb zu verzichten, um einem allfälligen, sachlich ohnehin nicht haltbaren Vorwurf der «Sparübung» auszuweichen.